

## Der langsame Weg zur Wirklichkeit

Ganz langsam und offensichtlich unter großen Schmerzen kommt die Ampel in der energiepolitischen Wirklichkeit an. Die ersten Vorschläge der Gas-Kommission zur Gaspreisbremse sind ein wichtiger erster Schritt, der vielen Unternehmen die Hoffnung eröffnet, die aktuelle Energiekrise zu überleben. Auch die Ampel hat erkannt, dass hier und heute gehandelt werden muss, damit die Industriestruktur in Deutschland gesichert werden kann. Wir fordern, dass die Details der Regelungen schnellstmöglich ausgearbeitet werden, da die Unternehmen dringend auf Planungssicherheit angewiesen sind.

Die Gaspreisbremse, die auch vielen privaten Haushalten zugutekommt, hat zwar auch Kritik hervorgerufen. So konnte man in Deutschland hören, das Modell bevorzuge überproportional wohlhabendere Menschen. Kann sein, muss man prüfen und in Zukunft vielleicht verbessern. Wichtiger ist etwas anderes. IG- BCE- Chef Michael Vassiliadis hat zurecht darauf verwiesen, dass in der aktuellen, krisenhaft zugespitzten Situation Schnelligkeit vor Genauigkeit und Einzelfallgerechtigkeit geht.

In der EU hörte man die Kritik, die Vorschläge der Kommission wären nicht solidarisch mit dem Rest Europas, der über weniger Mittel verfüge und sich eine solche Regelung nicht leisten könne. Auch diese Kritik greift zu kurz. Zum einen ist Deutschland ganz besonders abhängig von Erdgas und erfüllt als wirtschaftlicher Motor Europas eine wichtige Funktion für alle europäischen Länder. Niemand könne sich ernsthaft wünschen, dass das europäische Zugpferd schwächle, schrieb die Neue Züricher Zeitung, die zu anderen Anlässen gelegentlich hart mit der deutschen Europa- und Energiepolitik ins Gericht geht. Im Übrigen sind großzügige staatliche Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen auch in anderen EU-Staaten gängige Praxis, so in Frankreich, wo die Industrie seit Jahren von niedrigen Energiepreisen profitierte. Zugleich gibt es dort Hilfen für private Gasverbraucher.

Die deutsche Ampel- Politik benötigt eine Roskur in Realismus. Dass die Opposition dermaßen schwächelt, ist eine Chance für die Ampel, aber nicht für die Deutschen. Die Gaspreisbremse ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, andere sind nötig. Schließlich bleibt die dramatische Angebotsverknappung beim Erdgas für Jahre ein Problem, nicht nur bis zum Frühjahr 2024. 90 Milliarden oder am Ende gar 200 Milliarden können dieses dramatische Grundproblem nicht wegsuventionieren. Wir müssen also viel mehr Gas einsparen und vor allem neue Bezugsquellen erschließen. LNG- Produzenten müssen langfristige Perspektiven eröffnet werden, um ihre Produktionskapazitäten auszubauen. Die kurzfristige Betrachtung von LNG als Übergangslösung grenzt an Realitätsverweigerung der Ampelregierung wie schon in der Frage der Verlängerung der AKW- Laufzeiten.

Auch die heimische Gasproduktion sollte unverzüglich angegangen werden. Deutsche Doppelzüngigkeit auf diesem Gebiet ist kaum zu ertragen: Grüne und SPD halten daran fest, eine Ausweitung der heimischen Gasproduktion zum Tabu zu erklären. Gleichzeitig fordern sie etwa von den Niederländern eine Erhöhung der Förderung. Dieser verlogenen Moral kann man nur die Stimme von Vassiliadis entgegensetzen. Er fordert, das umstrittene Thema Fracking neu zu bewerten. Beim Fracking wird Gas gewonnen, indem mit hohem Druck Flüssigkeit in die Erde gepumpt wird, um Gestein aufzubrechen. Es passe nicht zusammen, Fracking- Erdgas aus den USA haben zu wollen und das Fracking in Deutschland grundsätzlich auszuschließen, sagt er. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Schritt für Schritt nähert sich die Ampel der Wirklichkeit an. Übrigens auch die Opposition, die keine Alternative bietet. Für jeden Gewinn an Realismus können die Deutschen nur dankbar sein. Der Weg wird lang und steinig sein. Bereiten wir uns darauf vor.



**Stephan Gilow**  
Hauptgeschäftsführer des VAA

## Sprecherausschusskonferenz in Essen: Leitende gestalten den Wandel mit

**2022 haben in den Unternehmen der Chemie- und Pharmaindustrie die Wahlen zu den Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten stattgefunden. Diese waren für den VAA erneut sehr erfolgreich waren. Doch Zeit für ein Durchatmen nach der Wahl gibt es nicht. Denn für die neuen und wiedergewählten Sprecherausschussmitglieder geht die kontinuierliche und gründliche Arbeit in den Gremien weiter. Welche Rolle spielen Sprecherausschüsse für die Begleitung und Umsetzung der Transformation in den Unternehmen? Wie können sie ihre Mitwirkungsrechte sinnvoll einsetzen? Kann es helfen, wenn sich Vertreter der Sprecherausschüsse regelmäßig mit denen der Betriebsräte austauschen, um damit ihren Platz im System der deutschen Mitbestimmung weiter zu festigen und noch effektiver für die Belange der Leitenden einzutreten? Mitte September auf der Sprecherausschusskonferenz des VAA in Essen gab es Antworten auf diese Fragen. Teilgenommen an der ersten Konferenz in Präsenz seit der Coronapause haben über 40 Sprecherausschussmitglieder aus verschiedenen Unternehmen der Branche.**

Während in manchen Unternehmen nur ein sporadischer Austausch zwischen dem Betriebsrat, der über starke Mitbestimmungsrechte verfügt, und dem Sprecherausschuss mit seinen „weicheren“ Mitwirkungsrechten besteht, gilt der Essener Chemiekonzern Evonik als Best- Practice- Beispiel für eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Arbeitnehmervertretungen.

In ihrem Vortrag haben der freigestellte Evonik- Betriebsrat Martin Kubessa und der Vorsitzende des Evonik- Gesamtsprecherausschusses Dr. Thomas Sauer, zugleich Mitglied im VAA- Vorstand, den langen, mitunter steinigen Weg zur vertrauensvollen Kooperation geschildert. Durch ein möglichst gemeinsames Auftreten der Beschäftigtengruppen etwa in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber ergeben sich zahlreiche Vorteile, die es erlauben, die Arbeitsbedingungen sowohl für tarifliche und außertarifliche als auch für leitende Angestellte zu verbessern. Wie man Verhandlungssituationen klug und sicher meistert, hat zuvor Business Trainer Michael Fridrich erläutert.

Zu den weiteren Referenten gehörten unter anderem Dr. Hubertus Porschen, der über die Rolle von Führungskräften beim Change Management sprach, und die Vorsitzende der VAA- Kommission Führung Katja Rejl. Die langjährige Führungskraft beim Darmstädter Chemie- und Pharmaunternehmen Merck ist seit März 2022 als Senior Manager bei Deloitte Consultants tätig und hat auf der Konferenz im Essener Ruhrturm die Ergebnisse der Sprecherausschusswahlen in der Chemie analysiert.

Stephan Gilow, Hauptgeschäftsführer des VAA, betonte die Schlüsselrolle der Sprecherausschüsse und des VAA für die Interessenvertretung der Leitenden: „80 Prozent der Mitglieder aller Sprecherausschüsse der Chemie- und Pharmaunternehmen sowie 90 Prozent der Sprecherausschussvorsitzenden sind Mitglied im VAA! Damit ist und bleibt der VAA die originäre Interessenvertretung der Führungskräfte der Branche. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die leitenden Angestellten eine Schlüsselrolle dabei spielen, die Transformation der Arbeitswelt sowohl im Sinne der Unternehmen als auch der Beschäftigten zu gestalten.“

## EuGH: keine Verjährung des Urlaubsanspruchs ohne Aufforderung zum Urlaub

**Wenn ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer nicht auf den möglichen Verfall von Urlaub hingewiesen und den Arbeitnehmer nicht zur Inanspruchnahme aufgefordert hat, kann ein Urlaubsanspruch nicht verjähren. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden.**

Eine Arbeitnehmerin hatte über Jahre hinweg ihren Urlaub von 24 Arbeitstagen pro Jahr nur teilweise genommen. Im März 2012 bescheinigte ihr der Arbeitgeber, dass der Resturlaubsanspruch aus dem Jahr 2011 und den Vorjahren Ende März 2012 nicht verfallen werde, weil die Arbeitnehmerin ihren Urlaub wegen des hohen Arbeitsanfalls nicht antreten konnte. Als die Arbeitnehmerin nach ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis im Jahr 2017 die Abgeltung von insgesamt 101 Urlaubstagen verlangte, verweigerte der Arbeitgeber die Abgeltung. Er berief sich drauf, dass der Urlaubsanspruch verjährt sei. Daraufhin klagte die Arbeitnehmerin vor dem Arbeitsgericht.

Das Arbeitsgericht Solingen sprach ihr allerdings nur die Abgeltung von drei Urlaubstagen zu, das Landesarbeitsamt (LAG) Düsseldorf sah hingegen einen großen Teil des fraglichen Urlaubs nicht als verjährt an und sprach der Arbeitnehmerin die Abgeltung von weiteren 76 Urlaubstagen zu.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) erkannte hier einen möglichen Konflikt zwischen den deutschen Verjährungsvorschriften und der europäischen Arbeitszeitrichtlinie.

Es legte im Revisionsverfahren dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vor, ob eine Verjährung des Urlaubs gemäß §§ 194 Absatz 1 und 195 BGB nach drei Jahren mit dem Europarecht vereinbar ist, wenn der Arbeitgeber seinen Hinweispflichten hinsichtlich der Verjährung des Urlaubs gegenüber der Arbeitnehmerin nicht nachgekommen. Der EuGH entschied, dass ein Arbeitgeber sich nicht auf die Verjährung des Urlaubsanspruchs berufen kann, wenn er zuvor seine urlaubsrechtlichen Hinweis- und Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat. Er muss den Arbeitnehmer also konkret auf die drohende Verjährung des Urlaubsanspruchs hinweisen und zur Inanspruchnahme des Urlaubs auffordern.

### VAA- Praxistipp

Der EuGH hat in seinem Urteil unterstrichen, dass Arbeitgeber weitreichende Hinweis- und Informationspflichten gegenüber ihren Arbeitnehmern hinsichtlich der drohenden Verjährung von Urlaubsansprüchen erfüllen müssen. Kommen sie diesen Pflichten nicht nach, verjähren angesammelte Ansprüche auf gesetzlichen Mindesturlaub nicht nach drei Jahren.

## Ermittlung der ortsüblichen Marktmiete: Mietspiegel hat Vorrang

**In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.**

Wer eine Wohnung unter dem Marktpreis vermietet, kann nur dann alle Werbungskosten steuerlich geltend machen, wenn die ortsübliche Marktmiete um nicht mehr als 50 Prozent unterschritten wird. Streitigkeiten gibt es dabei immer wieder darüber, wie die Marktmiete ermittelt werden muss. Für gewöhnlich wird dazu der örtliche Mietspiegel herangezogen. Liegt kein Mietspiegel vor, gibt es die Möglichkeit, vergleichbare Wohnungen als Maßstab heranzuziehen. Wie im konkreten Fall die Vergleichsmiete ermittelt werden musste, hatte der Bundesfinanzhof (BFH) zu entscheiden.

### Fremdvergleich bei verbilligter Vermietung

Im entschiedenen Fall besaß die Steuerpflichtige ein Mehrfamilienhaus, in dem sie eine Wohnung verbilligt an ihre Tochter vermietete. Im selben Haus gab es eine gleich große und ähnlich ausgestattete Wohnung, die an eine fremde Person vermietet war. Bei Prüfung der Vergleichsmiete stellte das Finanzamt auf die Miete für die im gleichen Haus gelegene fremd vermietete Wohnung ab und kam zu dem Ergebnis, dass die der Tochter überlassene Wohnung zu einem zu geringen Preis vermietet war, weshalb der volle Werbungskostenabzug versagt wurde. Die Immobilieneigentümerin wandte sich gegen diese Einschätzung und brachte als Vergleichsmaßstab den örtlichen Mietspiegel bei, nach dem die Mietuntergrenze eingehalten worden wäre. In der ersten Instanz vor dem Finanzgericht Thüringen unterlag sie. Auch das Gericht zog als Vergleichsmaßstab die im gleichen Objekt gelegene Vergleichswohnung heran und kam zum Ergebnis, dass die Mietuntergrenze unterschritten worden war.

### BFH: Vergleich erfolgt vorrangig nach Mietspiegel

Der BFH widersprach dem Finanzgericht und dem Finanzamt. Vergleichsmaßstab für die ortsübliche Vergleichsmiete ist die Nettokaltmiete zuzüglich Betriebskosten, also die sogenannte Warmmiete.

Zu der Ermittlung dieser Warmmiete als Vergleichsmaßstab liegen zahlreiche Urteile des Bundesfinanzhofs vor. Danach ist vorrangig der Mietspiegel heranzuziehen. Dieser ist nur dann nicht anwendbar, wenn er veraltet ist oder gravierende methodische Fehler aufweist. Dies muss aber von demjenigen, der die Nichtanwendbarkeit des Mietspiegels geltend macht, auch belegt werden. Im vorliegenden Fall wies der Mietspiegel eine Spanne aus, innerhalb derer sich die Marktpreise für vergleichbare Wohnungen bewegen. Die Angabe einer solchen Mietspanne spiegelt die Tatsache wider, dass sich auch für Objekte gleicher Art, Lage und Ausstattung unterschiedliche Preise am Markt entwickeln. Bei Festsetzung der Mietgrenze für die vollständige Abziehbarkeit der Werbungskosten der vergünstigt überlassenen Immobilie darf sich der Steuerpflichtige allerdings auch auf den oberen Wert der Mietspanne berufen. Nach Ansicht der obersten Finanzrichter dürfen alle Werte des Mietspiegels als gleich wahrscheinlich und angemessen angesehen werden.

Tipp: Wer Angehörige vergünstigt eine Immobilie überlässt, sollte die Unterschreitung der Mietuntergrenze für den vollen Werbungskostenabzug anhand des örtlichen Mietspiegels prüfen. Gibt es keine begründeten Anlässe, den Mietspiegel nicht als Vergleichsgrundlage heranzuziehen, darf dieser verwendet werden. Dabei ist auch nicht zu beanstanden, wenn nicht der niedrigste Wert einer angegebenen Mietspanne angesetzt wird, sondern eher ein Wert im oberen Bereich der Mietspanne. Die Miete sollte jedoch nicht zu gering angesetzt werden und den geringstmöglichen Mietzins nicht unterschreiten (BFH-Urteil vom 22. Februar 2021, Aktenzeichen: IX R 7/20).

[www.steuertipps.de](http://www.steuertipps.de)



**Dr. Torsten Hahn** ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

## Kurzmeldungen

### VAA- Jahrbuch 2022 erscheint Ende Oktober

In der aktuellen Ausgabe des VAA Magazins ebnet der [Abschluss der dreiteiligen New- Work- Spezialserie](#) den Weg für das Erscheinen des [VAA- Jahrbuchs](#). Darin wird das Thema „New Work im New Normal“, mit dem sich der VAA im Laufe des gesamten Jahres in verschiedenen Formaten beschäftigt hat, final aufgearbeitet und in Form eines systematisch gegliederten Kompendiums präsentiert. Das Jahrbuch wird Ende Oktober 2022 sowohl digital als auch in einer limitierten Druckauflage veröffentlicht, die über die VAA- Geschäftsstelle angefordert werden kann. In seiner Schriftenreihe „VAA- Jahrbuch“ nimmt sich der Verband jedes Jahr anhand von Analysen und Gastbeiträgen von Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft eines gesellschaftsrelevanten Themas an. 2021 lautete das Thema „Green Deal – Chance für EU und Afrika?“.

### ULA- Politik- Dialog (digital)

Am 8. November von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr veranstaltet die ULA, der politische Dachverband des VAA, die nächste Ausgabe ihres digitalen „Politik- Dialogs“. Zu Gast sein wird Ministerialdirektor Bernhard Kluttig, Leiter der Abteilung Industriepolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, um mit den Teilnehmern über aktuellen Herausforderungen für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland zu diskutieren. Eine Anmeldung ist bis zum 7. November möglich unter folgendem Link: [https:// www.ula.de/ ula- politik- dialog- industriepolitik/](https://www.ula.de/ula-politik-dialog-industriepolitik/). Einen Kalendereintrag mit den Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer automatisch mit der Bestätigungsmail nach erfolgter Anmeldung.

### Ehrenamtliche Arbeitsrichter gesucht

Der VAA hat die Möglichkeit, ehrenamtliche Arbeitsrichter für die Arbeitsgerichte Wiesbaden, Offenbach und Darmstadt vorzuschlagen. VAA- Mitglieder, die Interesse an einer Tätigkeit als ehrenamtliche Arbeitsrichter haben, wenden sich bitte an [sandra.blomenkamp@vaa.de](mailto:sandra.blomenkamp@vaa.de).

## Links

### VAA Magazin erschienen

Die Oktoberausgabe des VAA Magazins ist erschienen und steht als [Webmagazin](#) und als blätterbares [E- Paper](#) auf [www.vaa.de/vaamagazin](http://www.vaa.de/vaamagazin) zur Verfügung. Wer keine Lust darauf hat, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfache [PDF](#) herunterladen.

### CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

## Termine

04.11.2022, 16:00 Uhr bis 05.11.2022, 13:00 Uhr

### VAA- Jahreskonferenz

Veranstalter: VAA

Ort: Düsseldorf

08.11.2022, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Sitzung Landesgruppe Bayern

Veranstalter: VAA

Ort: digital

09.11.2022, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Sitzung Landesgruppe Nordrhein

Veranstalter: VAA

Ort: digital

14.11.2022, 15:15 Uhr bis 18:00 Uhr

### Sitzung Kommission Einkommen

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

### Führungskräfte Institut (FKI) – Seminar

#### [Schnell- Lesen: Doppelt so schnell Lesen bei gleichem Textverständnis](#)

Inhalt:

Einfaches Schritt- für- Schritt- System zur zuverlässigen Steigerung des Lesetempo unter Konstanthaltung des Textverständnisses. Kurze Hintergrunderläuterung und ebenfalls kurze Übungen im Wechsel. Regelmäßige und seriöse Messung von Lesetempo und Textverständnis zur eigenen Überprüfung des Fortschritts

Dieses Paket besteht aus einem Live- Web- Seminar von 90 Minuten als Startpunkt und einem Online- basierten Entwicklungsprogramm (Titel ist ebenfalls „PoweReading“), das aus 30 Mikrolerneinheiten besteht, von denen inhaltlich in etwa die ersten 12 im Webseminar durchlaufen werden. Das Entwicklungsprogramm setzt hierauf aufbauend nahtlos fort. Das Webseminar findet am **16.**

**Dezember 2022 von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr** statt.

Referent ist Zach Davis, Autor von 7 Büchern, Experte für Zeitintelligenz und Zukunftsfähigkeit. Er liefert als Vortragsredner des Jahres ein „Infotainment auf höchstem Niveau“ (Handelsblatt). Im Anschluss an das Web- Seminar erhalten Sie zudem das Buch PoweReading von Zach Davis als eBook per E- Mail zugesendet.

Das komplette [Onlineseminarangebot des FKI](#).